

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und AfD):

1. Den inhaltlichen Änderungen zu Ziffer A.2.1. im Bericht zum 1. Bauprogramm wird zugestimmt.
2. Den finanziellen Änderungen zu Ziffer A.2.2. im Bericht zum 1. Bauprogramm wird zugestimmt.
3. Dem geänderten Verfahren zur Risikopauschale (Ziffer A.2.2.) wird zugestimmt.
4. Den unter Ziffer B.1.1. aufgeführten Maßnahmen und der damit verbundenen Priorisierung für den weiteren Tramausbau im Rahmen des 2. ÖPNV-Bauprogramms 2022 einschließlich der dadurch ausgelösten städtischen Baumaßnahmen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des weiteren Tramausbaus im Rahmen des 2. ÖPNV-Bauprogramms 2022 entsprechend den in der Anlage beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen (Steckbriefe) mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 4,8 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Die Finanzierung der geplanten Tram Neubaustrecke steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet werden.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, auf Basis der mit der Stadtwerke München GmbH getroffenen Regelung der Finanzbeziehungen, die erforderlichen Schritte für die Finanzierung des Mittelbedarfs der unter Ziffer B.1.1. genannten Vorhaben durch die Landeshauptstadt München zu veranlassen.
  - T - NBS - Tram Berg am Laim – Daglfing
  - T - St.-Veit-Straße & Kreillerstraße
  - T – Ludwig-Ferdinand-Brücke

6. Die kostenneutrale Übertragung der bereits im Rahmen des Planungsprogramms genehmigten Mittel (Beschluss „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – ÖV-Planungsprogramm“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05005 vom 19.01.2022) in das 2. ÖPNV Bauprogramm wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Wiederbereitstellung der eingesparten Mittel aus dem Projekt P+R-Anlage Carl-Wery-Straße (Zusatzaufgabe Infrastruktur, ZAI) für die „Barrierefreie Wegeleitung U-Bahn“ als investive Mittel im 2. ÖPNV Bauprogramm wird zugestimmt.
8. Das Gesamtfinanzvolumen von 619,1 Mio. € stellt einen Finanzrahmen dar. Soweit der Finanzrahmen nicht überschritten wird, bedürfen Kostenänderungen einzelner Maßnahmen innerhalb der ÖPNV Bauprogramme keiner Genehmigung. Die Darstellung im Rahmen der jährlichen Berichte bleibt davon unberührt. Treten Kostenveränderungen zwischen einzelnen Maßnahmen auf, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen und unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die davon betroffenen Einzelmaßnahmen entsprechend zu ändern.
9. Das RAW sowie das Baureferat werden beauftragt, für das 2. ÖPNV-Bauprogramm 2022 zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren für die im jeweiligen Teilfinanzhaushalt enthaltenen Einzelmaßnahmen die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen – wie im Vortrag beschrieben – termingerecht anzumelden.
10. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die bei Ziffer A.2.2. dargestellten investiven Mittelbedarfe für die Unterabschnitte 8300 (RAW) und 6300 (Baureferat) in das fortzuschreibende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 –

2025 aufzunehmen.

11. Das Baureferat wird beauftragt, bei den Trambahn-begleitenden Bauprojekten zur Verbesserung der sonstigen verkehrlichen Infrastruktur den Einsatz von staatlichen Zuwendungen zu prüfen und sicherzustellen.
12. Das Baureferat wird beauftragt, die Fuß- und Radwegunterführung Waldfriedhof Haupteingang (Bauwerk 41/120) zurückzubauen. Die operative Durchführung der weiteren Planungs- und Bauleistungen wird im Rahmen einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Baureferat und der Stadtwerke München GmbH einvernehmlich geregelt. Eine barrierefreie Querung der Fürstenrieder Straße ist über signalisierte ebenerdige Übergänge an beiden Enden der künftigen Tramhaltestelle Waldfriedhof Haupteingang gewährleistet.  
Es wird geprüft, ob und wie eine Radverbindung parallel zur Tram-Westtangente durch die Kreuzhof-Bauwerke realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, ob die Verbindung Richtung Innenstadt zwischen Boschetsrieder Straße und Garmischer Autobahn für den Kfz-Verkehr zwingend aufrechterhalten werden muss, nachdem diese Verkehrsbeziehung auch über die Murnauer Straße erfolgen kann.
13. Der U-Bahnabgang Nordwest des U-Bahnhofs Holzapfelkreuth an der Ecke Fürstenrieder/Guardinistraße soll ersatzlos zurückgebaut werden. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, dafür einen Tekturantrag zur Tram Westtangente bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.
14. Das Baureferat wird vorbehaltlich der Genehmigung der zusätzlichen personellen Ressourcen gebeten, das Projekt Straßenbahnbrücke über den DB-Nordring nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie der Einarbeitung von sich daraus ergebenden Tekturen durch die SWM federführend zu übernehmen und eine Projektgenehmigung im Stadtrat herbeizuführen. Die Finanzierung der für die weitere Planung und den Bau erforderlichen Kosten erfolgt weiterhin aus dem ÖPNV-Bauprogramm.

15. Die SWM GmbH werden gebeten, im laufenden Planfeststellungsverfahren der Tram-Neubaustrecke „Tram Münchner Norden“ eine Tektur für die Brückenvariante 2 (Brückenverlängerung zur Offenhaltung des Ausbaus des DB-Nordrings für Personenverkehr) bei der Regierung von Oberbayern umgehend einzureichen. Über die Finanzierung der Mehrkosten des Projektes aufgrund der Brückenverlängerung kann erst nach der Finanzierungsentscheidung des Freistaates Bayern im nächsten Jahr eine Aussage getroffen werden. Dies wird dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung des Baureferats, voraussichtlich im Jahr 2023 unterbreitet. Der Trassierungsbeschluss zur TMN (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03084) vom 09.12.2021 enthält im Antragspunkt 3 die Einreichung der Tektur unter dem Vorbehalt der Übernahme der Kosten durch den Freistaat Bayern. Insofern wird mit dieser erneuten Beschlussfassung die Antragstellung für die Tektur von diesem Vorbehalt befreit, um den Projektfortschritt nicht noch weiter zu verzögern.
16. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2,5 Stellen für das Projekt Straßenbahnbrücke über den DB-Nordring sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
17. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen gemäß Tabelle unter Ziffer A 2.3 des Vortrags zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 - 2028 anzumelden.
18. Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32541200 „Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen“ zahlungswirksam im Jahr 2023 befristet bis 2028 um 221.500 € jährlich sowie um weitere 16.000 € einmalig in 2023.

19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.